

## **Ehrung der langjähriges Alppersonal und Funktionäre**

**Alppersonal, Alpmeister und andere Funktionäre der Alpen erfüllen Jahr für Jahr pflichtbewusst ihre Aufgaben. Der Schweizerische Alpwirtschaftliche Verband (SAV) honoriert den langjährigen unermüdlichen Einsatz zu Gunsten der Alpwirtschaft mit einer Ehrenurkunde.**

Folgende Personen haben Anrecht auf eine Ehrenurkunde:

- Äpler und Äplerinnen in einem Anstellungsverhältnis
- Eigentümer, Pächter oder Verwalter eines Alpbetriebes
- Funktionäre von Alpgenossenschaften (Alppräsident, Alpmeister, Kassier usw.)

Vorausgesetzt ist eine pflichtbewusste Arbeitserledigung während mindestens 10 Alpsommer ab dem 15. Altersjahr oder seit Empfang der letzten Auszeichnung.

Die Tätigkeit muss weder im gleichen Alpbetrieb noch in der gleichen Funktion geleistet worden sein. Auch Unterbrüche sind gestattet. Es müssen gesamthaft mindestens 10 Alpsommer ausgewiesen werden.

Die schmucke Ehrenurkunde mit persönlicher Widmung ist gratis. Falls den Jubilaren ein Geschenk abgegeben werden soll, obliegt dies der Alpgenossenschaft.

Interessierte füllen beiliegendes Anmeldeformular sorgfältig aus und stellen es der Fachstelle für Alpwirtschaft Plantahof zu. Weitere Formulare können bei der Fachstelle für Alpwirtschaft oder auf [www.plantahof.ch](http://www.plantahof.ch) bezogen werden. **Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss gemäss Anmeldeformular.** Die Ehrung erfolgt durch ein Vorstandsmitglied des SAV an der Alpmeistertagung im Frühling am Plantahof.

Da die Berechtigten sich für die Ehrung kaum selber anmelden, muss für Äpler, Alpmeister oder Funktionäre ein Vorstandsmitglied das Gesuch einreichen. Bitte rechtzeitig prüfen, ob jemand im kommenden Jahr ein besonderes Dienstjubiläum feiern kann. Die Ehrung durch den SAV bietet eine gute Gelegenheit, die Jubilare in den Mittelpunkt zu stellen.

Fachstelle für Alpwirtschaft  
Plantahof